

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern, Staatl. Bauamt Freising

Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2063 / 660 / 0,400 – GVS / / 3,840

St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau

PROJIS-Nr.:

# Feststellungsentwurf

- Regelungsverzeichnis -

aufgestellt:



Neupert, BOR  
München, den 01.08.2014

# VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

## Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

### 1. Kostentragung

Der Freistaat Bayern (Straßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Freistaats Bayern nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrundegelegt.

### 2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn/Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Straßenbaulastträger für die St 2063 ist der Freistaat Bayern,

Straßenbaulastträger für die Anschlussstraßen zum Gewerbegebiet ist die Stadt Dachau..

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesautobahn / Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von

Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der St 2063 richtet sich nach Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 43 BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

### **3. Widmung, Umstufung, Einziehung**

Die im Bauwerksverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 7, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

### **4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen**

Der Freistaat Bayern (Straßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

### **5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

## **6. Wasserrechtliche Tatbestände**

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 2, 3, 7 und 14 Abs. 1 WHG und Art. 16 BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 31 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

## **7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien**

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Hinweise zur Behandlung von Versorgungsleitungen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes“ (Verkehrsblatt 2002, S. 111 ff.) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 50 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABl Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

## **8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Freistaat Bayern (Straßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Freistaat Bayern angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.

- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Freistaat Bayern im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

## Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
RV	Regelungsverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
RLuS 12	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RLS-90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
DWA-A 905	Richtlinien für den ländlichen Wegebau 2005
St	Staatsstraße

Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen Bundesstraßen

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>1. Straßen, Wege und Zufahrten</b>				
1.1	0+000 bis 3+648  5 / 1,2,3,4	Neubau Staatsstraße 2063 neu (Alte Römerstraße (St 2063 alt) - Schleißheimer Straße)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 3+648 wird Teil der Staatsstraße 2063, Karlsfeld - St 2339.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Niederschlagswasser über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Staatsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.2	0+000  5 / 1	Neubau Knotenpunkt St 2063 neu / Alte Römerstraße (St 2063 alt)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>An der Einmündung der Neubaustrecke in die bestehende St 2063 wird ein Kreisverkehrsplatz neu errichtet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der Kreisverkehr wird Bestandteil der Staatsstraße. Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.3	0+000  5 / 1	Neubau straßenbegleitender, unselbständiger Geh- und Radweg an Alter Römerstraße (St 2063 alt)	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der vorhandene unselbständige Geh- und Radweg wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>
1.4	0+000  5 / 1	Anpassung Zufahrtstraße zum Klärwerk der Stadtwerke Dachau	a) Stadt Dachau (E/U) b) Stadt Dachau (E/U)	<p>Die bestehende Zufahrtsstraße zum Klärwerk wird an die neuen Verhältnisse angepasst. Sie wird künftig an den neuen Kreisverkehrsplatz angebunden.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.5	0+000 Alte Römerstraße Süd  5 / 1	Anpassung Gehweg an Alter Römer- straße (St 2063 alt)	a) Stadt Dachau (E/U) b) Stadt Dachau (E/U)	<p>Aufgrund des Neubaus des Kreisverkehrsplatzes muss der bestehende Gehweg an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Der Gehweg erhält eine Breite von 1,50 m (wie im Bestand).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>
1.6	0+000 Hebertshausener Straße  5 / 1	Rückbau Einmündung Hebertshau- sener Straße in Alte Römerstraße (St 2063 alt)	a) Stadt Dachau (E/U) b) ---	<p>Die Einmündung der Hebertshausener Straße in die Alte Römerstraße wird zurückgebaut.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.7	Hebertshausener Straße  5 / 1	Neubau Wendekreis in Hebertshau- sener Straße	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	<p>Da die Hebertshausener Straße künftig in Richtung Norden eine Sackgasse darstellt, wird an deren Ende eine Wendeanlage errichtet.</p> <p>Der Wendekreis ist nach den RASt 06 für ein 3-achsiges Müllfahrzeug herzustellen. Eine Freihaltezone von 1,00 m neben der Wendeanlage ist zu berücksichtigen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.8	0+000 bis 3+000  5 / 1	Neubau öffentlicher Feld- und Waldweg entlang St 2063 neu	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis 3+000 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Deckschicht. Im Übrigen erfolgt die technische Ausführung gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.9	Hebertshausener Straße  5 / 1	Verbindung der bisher unterbroche- nen Teile der Hebertshausener Stra- ße	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	<p>Zum Anschluss der bisher von Norden über die Alte Römerstraße angebundene Hebertshausener Straße an die südliche Hebertshausener Straße wird die zwischen diesen Straßen vorhandene Grünfläche zur Straßenfläche umgebaut.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>
1.10	0+353 Neufeldstraße  5 / 1	Anpassung Gemeindeverbindungs- straße (Neufeldstraße)	a) Gemeinde Hebertshausen (E/U) b) Gemeinde Hebertshausen (E/U)	Die geplante Neubaustrecke der St 2063 kreuzt bei Bau-km 0+353 eine bestehende Gemeindeverbindungsstraße. Diese wird durch die Baumaßnahme unterbrochen. Die Anbindung der Teilstrecke östlich der Neubautrasse an das Straßen- und Wegenetz erfolgt über den geplanten straßenbegleitenden öffentlichen Feld- und Waldweg. Hierzu wird die Gemeindeverbindungsstraße den neuen Verhältnissen angepasst.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
noch 1.10				<p>Der Weg erhält eine wassergebundene Deck- schicht. Im Übrigen erfolgt die technische Ausfüh- rung gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Im Bereich der Überbauung durch die Neubautras- se wird die Gemeindeverbindungsstraße künftig Bestandteil der Staatsstraße.</p> <p>Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern, Stra- ßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.11	1+026  5 / 2	Neubau Knotenpunkt St 2063 neu / Gemeindeverbindungsstraße neu (Max-Plank-Straße)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zum Anschluss der Max-Plank-Straße an die Neubaustrecke wird bei Bau-km 1+026 ein Kreisverkehrsplatz errichtet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Kreisverkehr wird Bestandteil der Staatsstraße und von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß Art. 32, Abs. 2 der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung und die Stadt Dachau im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p>



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.12	1+026  5 / 2	Neubau Gemeindeverbindungsstraße neu (Verlängerung der Max-Planck-Straße)	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+026 wird an den Kreisverkehrsplatz (Westseite) zur Erschließung des Gewerbegebietes Dachau- Ost eine neue Gemeindeverbindungsstraße angeschlossen. Diese verbindet die St 2063 neu mit der Max-Planck-Straße.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Dachau.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.13	1+026  5 / 2	Neubau Anschluss möglicher Orts- umfahrung Hebertshausen, St 2339 neu	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 1+026 wird an den Kreisverkehrsplatz (Ostseite) der Anschluss einer möglichen Ortsum- fahrung Hebertshausen vorgesehen.  Das neue Straßenstück wird zur Staatsstraße ge- widmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.14	1+000  5 / 2	Neubau straßenbegleitender, unselbständiger Geh- und Radweg an Gemeindeverbindungsstraße neu (Max-Planck-Straße)	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	<p>Entlang der geplanten Gemeindeverbindungsstraße zum Anschluss der Max-Planck-Straße an die St 2063 neu wird ein unselbständiger Geh- und Radweg errichtet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Niederschlagswasser über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße und von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Dachau.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.15	1+190  5 / 2	Rückbau privater Weg	a) Eigentümer des FSt. 618/2 (E/U) b) ---	Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante St 2063 und Gemeindeverbindungsstraße unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
1.16	1+410  5 / 2	Rückbau privater Weg	a) Eigentümer der FSt. 614 und 650 (E/U) b) ---	Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante St 2063 und Gemeindeverbindungsstraße unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
1.17	1+582  5 / 2	Rückbau privater Weg	a) Eigentümer des FSt. 613 (E/U) b) ---	Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante St 2063 unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.18	1+957  5 / 3	Rückbau privater Weg	a) Eigentümer des FIST. 676/4 (E/U) b) ---	Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante St 2063 unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
1.19	1+957 links  5 / 3	Neubau privater Zufahrt	a) --- b) Eigentümer des FIST. 676/2 (E/U)	Neubau einer Grundstückszufahrt. Die Zufahrt bindet den vorhandenen privaten Weg zum Reiterhof an den geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg an.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
1.20	2+486  5 / 3	Rückbau privater Weg	a) Eigentümer des FIST. 680 (E/U) b) ---	Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante St 2063 unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.21	2+564  5 / 3	Neubau Knotenpunkt St 2063 neu / Gemeindeverbindungsstraße neu (Fraunhoferstraße)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zum Anschluss der Fraunhoferstraße an die Neubaustrecke wird bei Bau-km 2+564 ein Kreisverkehrsplatz errichtet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Kreisverkehr wird Bestandteil der Staatsstraße und von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten tragen gemäß Art. 32, Abs. 2 der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung und die Stadt Dachau im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.22	2+564  5 / 3	Neubau Gemeindeverbindungsstraße neu (Verlängerung der Fraunhoferstraße)	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+564 wird an den Kreisverkehrsplatz (Westseite) zur Erschließung des Gewerbegebietes Dachau Ost eine untergeordnete Gemeindeverbindungsstraße angeschlossen. Diese verbindet die St 2063 neu mit der Fraunhoferstraße.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Dachau.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.23	2+564  5 / 3	Neubau straßenbegleitender, unselbständiger Geh- und Radweg an Gemeindeverbindungsstraße neu (Fraunhoferstraße)	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	<p>Entlang der geplanten Gemeindeverbindungsstraße zum Anschluss der Fraunhoferstraße an die St 2063 neu wird ein unselbständiger Geh- und Radweg errichtet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Niederschlagswasser über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße und von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Dachau.</p>



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.24	0+227 bis 0+327 Fraun- hoferstraße  5 / 3	Rückbau Erschließungsstraße	a) Stadt Dachau (E/U) b) ---	Die vorhandene Erschließungsstraße (Ortsstraße) wird zurückgebaut.  Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.  Die Kosten trägt die Stadt Dachau.
1.25	0+220 Fraunhoferstraße  5 / 3	Neubau Erschließungsstraße	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	Neubau einer Erschließungsstraße (Ortsstraße) zur Anbindung von Grundstücken an die geplante Verlängerung der Fraunhoferstraße.  Die neue Straße wird zur Ortsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.  Die Kosten trägt die Stadt Dachau.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.26	0+223 Fraunhoferstraße  5 / 3	Neubau Erschließungsstraße	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	<p>Neubau einer Erschließungsstraße (Ortsstraße) zur Anbindung von Grundstücken an die geplante Verlängerung der Fraunhoferstraße.</p> <p>Die neue Straße wird zur Ortsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die trägt die Stadt Dachau.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.27	3+267  5 / 4	Neubau Anbindung St 2063 neu / Schleißheimer Straße	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die Neubaustrecke wird im direkten Verlauf an die Schleißheimer Straße angebunden</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbau- maßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Un- terlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vor- gesehen, wird das anfallende Niederschlagswas- ser über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Anbindung wird Bestandteil der Staatsstraße und von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.28	3+267  5 / 4	Neubau Anschluss Schleißheimer Straße an St 2063 neu	a) Stadt Dachau (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die vorhandene Gemeindeverbindungsstraße (Schleißheimer Straße) wird an die St 2063 neu angebunden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbau- maßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Un- terlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vor- gesehen, wird das anfallende Niederschlagswas- ser über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Schleißheimer Straße wird mit Verkehrs- freigabe der Umfahrung zwischen der Bajuwaren- straße und der B 471 zur Staatsstraße aufgestuft (siehe Lageplan Widmung, Umstufung, Einzie- hung). Insofern erfolgt die Widmung des An- schlusses mit Verkehrsfreigabe unmittelbar zur Staatsstraße.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
noch 1.28				Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
1.29	3+000 bis Bauende  5 / 4	Neubau straßenbegleitender, unselbständiger Geh und Radweg	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Entlang der geplanten St 2063 neu wird zwischen Bau-km 3+000 und dem Bauende ein unselbständiger Geh- und Radweg errichtet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Niederschlagswasser über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Staatsstraße und von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.30	3+257 St 2063 neu bis Bauende Schleißheimer Straße  5 / 4	Neubau straßenbegleitender, unselb- ständiger Geh und Radweg	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der entlang der Schleißheimer Straße bestehen- den Geh- und Radweges wird an den neuen Geh- und Radweg entlang der St 2063 angeschlossen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbau- maßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Un- terlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vor- gesehen, wird das anfallende Niederschlagswas- ser über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Be- standteil der Staatsstraße und von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.31	3+250 – 3+400  5 / 4	Rückbau Schleißheimer Straße	a) Stadt Dachau (E/U) b) ---	<p>Der nicht mehr benötigte Straßenabschnitt der Schleißheimer Straße wird zurückgebaut.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>
1.32	3+250 – 3+400  5 / 4	Rückbau unselbständiger Geh- und Radweg entlang Schleißheimer Straße	a) Stadt Dachau (E/U) b) ---	<p>Der nicht mehr benötigte Abschnitt des unselbständigen Geh- und Radweges entlang der Schleißheimer Straße wird zurückgebaut.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg ist Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße. Die unter Nr. 1.31 verfügte Einziehung derselben gilt ebenso für dieses Teilstück des Geh- und Radweges.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
<b>2. Straßeneigene Entwässerungseinrichtungen</b>				
2.1	0-062 bis 0-025 Alte Römerstraße  5 / 1	Neubau Versickermulde am Knoten- punkt Knotenpunkt St 2063 neu / Alte Römerstraße (St 2063 alt)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In der geplanten Mulde wird das Niederschlags- wasser der angrenzenden Verkehrsflächen ge- sammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 2,0 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.
2.2	0-025 bis 0+068 Alte Römerstraße  5 / 1	Neubau Versickermulde am Knoten- punkt Knotenpunkt St 2063 neu / Alte Römerstraße (St 2063 alt)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In der geplanten Mulde wird das Niederschlags- wasser der angrenzenden Verkehrsflächen ge- sammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 2,0 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.3	0+007  5 / 1	bestehende Kanalisationsleitung am Knotenpunkt Knotenpunkt St 2063 neu / Alte Römerstraße (St 2063 alt) (Regenwasserkanal)	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 0+007 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender straßeneigener Regenwasserkanal des Freistaates Bayern berührt.  Der Kanal wird, soweit erforderlich, geschützt und den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
2.4	0+016 rechts  5 / 1	Neubau Versickermulde am Knotenpunkt Knotenpunkt St 2063 neu / Alte Römerstraße (St 2063 alt)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In der geplanten Mulde wird das Niederschlagswasser der angrenzenden Verkehrsflächen gesammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 4,5 m breit und 0,3 m tief.  Die Mulde erhält einen Notüberlauf mit Anschluss an den staatstraßeneigenen Regenwasserkanal. (siehe 2.3)  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.5	0+016 links  5 / 1	Neubau Versickermulde am Knoten- punkt Knotenpunkt St 2063 neu / Alte Römerstraße (St 2063 alt)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In der geplanten Mulde wird das Niederschlags- wasser von Teilen der Kreisfahrbahn gesammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreini- gung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 4,5 m breit und 0,3 m tief.  Die Mulde erhält einen Notüberlauf mit Anschluss an den staatsstraßeneigenen Regenwasserkanal. (siehe 2.3)  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.
2.6	0+025 links  5 / 1	Neubau Versickermulde am Knoten- punkt Knotenpunkt St 2063 neu / Alte Römerstraße (St 2063 alt)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In der geplanten Mulde wird das Niederschlags- wasser der angrenzenden Verkehrsflächen ge- sammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 8,0 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.7	0+021 bis 0+043 und 0+072 bis 0+183 öffentlicher Feld- und Waldweg  <i>5 / 1</i>	Neubau Versickermulden in den Ein- schnittsbereichen des geplanten öFW	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	In den geplanten Mulden wird das Niederschlags- wasser des angrenzenden öFW gesammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 10 cm. Die Mul- den sind 1,0 m breit und 0,2 m tief.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.
2.8	0+034 bis 0+994 und 1+085 bis 2+531  <i>5 / 1,2,3</i>	Neubau Versickermulden zwischen der Fahrbahn der St 2063 neu und dem geplanten öFW	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In den geplanten Mulden wird das Niederschlags- wasser des Trennstreifens gesammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mul- den sind 1,0 m breit und 0,2 m tief.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.9	0+031 bis 0+266 rechts  5 / 1	Versickermulde an St 2063 neu im Einschnittsbereich	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In der geplanten Mulde wird das Niederschlagswasser der Fahrbahn der St 2063 gesammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 2,0 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
2.10	1+026  5 / 2	Versickermulden am Knotenpunkt St 2063 neu / Gemeindeverbindungsstraße neu (Max-Plank-Straße)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In den geplanten Mulden wird das Niederschlagswasser der Kreisfahrbahn gesammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulden sind 2,0 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.11	0+020 bis Bauende Gemeindeverbindungs- straße (Max-Planck- Straße)  5 / 2	Versickermulde an Gemeindeverbin- gungsstraße neu (Max-Planck- Straße)	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	In der geplanten Mulde wird das Niederschlags- wasser der angrenzenden Verkehrsflächen ge- sammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 2,0 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt die Stadt Dachau.
2.12	1+026 links  5 / 2	Neubau Versickerflächen an Anbin- dung OU Hebertshausen	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Herstellung von Grünflächen zur Flächen- versickerung in den Nebenflächen der Fahrbahn. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberboden- schicht von 30 cm.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.13	2+565  5 / 3	Versickermulden am Knotenpunkt St 2063 neu / Gemeindeverbindungsstraße neu (Fraunhoferstraße)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In den geplanten Mulden wird das Niederschlagswasser der Kreisfahrbahn gesammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulden sind 1,5 - 3,3 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
2.14	0+020 bis 0+213 Gemeindeverbindungsstraße (Fraunhoferstraße)  5 / 3	Versickermulde an Gemeindeverbindungsstraße neu (Fraunhoferstraße)	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	In der geplanten Mulde wird das Niederschlagswasser der angrenzenden Verkehrsflächen gesammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 2,0 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt die Stadt Dachau.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) Unterlage / Blatt-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
2.15	0+226 bis Bauende Gemeindeverbindungs- straße (Fraunhoferstraße)  5 / 3	Versickermulde an Gemeindeverbin- gungsstraße neu (Fraunhoferstraße)	a) --- b) Stadt Dachau (E/U)	In der geplanten Mulde wird das Niederschlags- wasser der angrenzenden Verkehrsflächen ge- sammelt und in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 2,0 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt die Stadt Dachau.
2.16	2+600 bis 3+255  5 / 3 5 / 4	Versickermulde an St 2063 neu	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In den geplanten Mulden wird das Niederschlags- wasser der Fahrbahn gesammelt und am Damm- fuß in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 1,5 - 2,0 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.
2.17	3+310 bis 3+340  5 / 4	Neubau Brückenentwässerung an BW 3/2	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Neubau einer Entwässerungsrinne zur Bauwerks- entwässerung mit Auslauf DN 150 in die Versi- ckermulden.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) Unterlage / Blatt-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
2.18	0+005 Anschluss Schleiß- heimer Straße  5 / 4	Fahrbahntwässerung am An- schluss Schleißheimer Straße	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Herstellung einer Bordrinne am Fahrbahnteiler (Dreiecksinsel). Sammlung des Niederschlags- wassers über einen Straßenablauf mit Anschluss- leitung DN 150 und Abschlag am Dammfuß. Der Auslauf wird mit einer Schotterpackung befestigt.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.
2.19	3+260 bis 3+316  5 / 4	Versickermulde an St 2063 neu	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In der geplanten Mulde wird das Niederschlags- wasser der Fahrbahn gesammelt und am Damm- fuß in den Untergrund versickert. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 2,0 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.
2.20	3+333 bis 3+600  5 / 4	Versickermulde an St 2063 neu	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In der geplanten Mulde wird das Niederschlags- wasser der Fahrbahn gesammelt und am Damm- fuß in den Untergrund versickert. Am Bauende wird die Mulde verzogen. Die Vorreinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 2,0 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.21	0+008 bis 0+092 St 2063 Schleißheimer Straße  5 / 4	Versickermulde am Anschluss Schleißheimer Straße	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	In der geplanten Mulde wird das Niederschlags- wasser der Fahrbahn gesammelt und zwischen der Fahrbahn und dem Geh- und Radweg bzw. am Dammfuß in den Untergrund versickert. Die Vor- reinigung erfolgt über eine Oberbodenschicht von 30 cm. Die Mulde ist 2,0 m breit und 0,3 m tief.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
<b>3. Bauwerke</b>				
3.1	3+257  5 / 4	Brücke im Zuge der St 2063 neu über einen Geh- und Radweg	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die St 2063 neu kreuzt bei Bau-km 3+257 den geplanten Geh- und Radweg (Nr. 1.30). Der Geh- und Radwegweg wird mittels eines Bauwerks unterführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:            Stützweite: 6,00 m            Lichte Weite: 5,00 m            Lichte Höhe: 2,50 m            Breite zw. den Geländern: 14,35 m            Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.2	3+325  5 / 4	Brücke im Zuge der St 2063 neu über den Saubach	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die Staatsstraße 2063 neu kreuzt den verlegten Saubach bei Bau-km 3+325. Dieser wird mittels eines Bauwerks unterführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:  Stützweite: 11,00 m  Lichte Weite: 10,00 m  Lichte Höhe: 3,45 m  Breite zw. den Geländern: 18,35 m  Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Gestaltung der Flächen unter der Brücke über den Saubach erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (S 5, LBP).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.3	3+405 Geh- und Radweg  5 / 4	Brücke im Zuge des straßenbeglei- tenden (St 2063 neu) Geh- und Rad- wegs über den Saubach	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der straßenbegleitende Geh- und Radweg (St 2063 neu) kreuzt den verlegten Saubach bei Bau- km 3+405. Dieser wird mittels eines Bauwerks unterführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Stützweite: 8,00 m Lichte Weite: 7,00 m Lichte Höhe: 1,30 m Breite zw. den Geländern: 3,50 m Kreuzungswinkel: 70 gon</p> <p>Die Gestaltung der Flächen unter der Brücke über den Saubach erfolgt vorrangig nach tierökologi- schen Gesichtspunkten (S 5, LBP).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.4	0+082,50 Schleißheimer Straße  5 / 4	Rückbau der Saubachbrücke im Zu- ge der Schleißheimer Straße	a) Stadt Dachau (E/U) b) ---	Die bei Bau-km 0+082,5 des Anschlusses der Schleißheimer Straße bestehende Saubachbrücke (Straße) wird nach Verlegung des Saubaches nicht mehr benötigt. Sie wird daher zurückgebaut und durch einen Straßendamm ersetzt.  Art des Bauwerks und Abmessung: Stützweite: 6,70 m Lichte Weite: 5,70 m Lichte Höhe: 1,90 m Breite zw. den Geländern: 9,70 m Kreuzungswinkel: 100 gon  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßen- bauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.5	0+082,50 Schleißheimer Straße  5 / 4	Rückbau der Saubachbrücke im Zuge des entlang der Schleißheimer Straße verlaufenden Geh- und Radweges	a) Stadt Dachau (E/U) b) ---	<p>Die bei Bau-km 0+082,5 des Anschlusses der Schleißheimer Straße bestehende Saubachbrücke (Geh- und Radweg) wird nach Verlegung des Saubaches nicht mehr benötigt. Sie wird daher zurückgebaut und durch einen Straßendamm ersetzt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:  Stützweite: 6,30 m  Lichte Weite: 5,30 m  Lichte Höhe: 1,90 m  Breite zw. den Geländern: 2,80 m  Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
<b>4. Ver- und Entsorgungsanlagen</b>				
4.1	0-023 im Verlauf des vorhande- nen Geh- und Radweges Alte Römerstraße  5 / 1	Wasserleitung GGG DN 150	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	Bei Bau-km 0-023 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Wasserleitung berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Ab- stimmung mit dem Träger der Anlage geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtl- icher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestat- tungsverträgen.
4.2	0-006 und 0+011  5 / 1	Telekommunikationslinie	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 0-006 und 0+011 wird durch die Bau- maßnahme eine bestehende Telekommunikations- linie der Deutsche Telekom AG berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Ab- stimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.3	0-005  5 / 1	Stromleitungen CU70 NEKEBA 3x120 PMBC 30x2x0.8	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	<p>Bei Bau-km 0-005 werden durch die Baumaßnahme bestehende Stromleitungen der Stadtwerke Dachau berührt.</p> <p>Die Leitungen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kabel müssen in den vorh. Geh- und Radweg parallel zur Alten Römerstraße verlegt werden. Leerrohre DN 110 bis DN 160 sind vorhanden.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>
4.4	0+005  5 / 1	Gasleitung St Sw 100 PN 67,5	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+005 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Gasleitung der Stadtwerke Dachau berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.5	0+006  5 / 1	Stromleitung NA2XS2Y 3x1x150 (MS-Kabel)	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	Bei Bau-km 0+006 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.6	0+011  5 / 1	bestehende Kanalisationsleitung (Regenwasserkanal) DN 1200	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	Bei Bau-km 0+011 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Regenwasserkanal der Stadtwerke Dachau berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.7	0+017  5 / 1	Gasleitung PE DN 160	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	Bei Bau-km 0+017 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Gasleitung der Stadtwerke Dachau berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.8	0+018  5 / 1	Fernmeldeleitungen LWL 24x7 LWL 9x12	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	Bei Bau-km 0+018 werden durch die Baumaßnahme bestehende Fernmeldeleitungen der Stadtwerke Dachau berührt.  Die Leitungen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.9	0+018  5 / 1	Stromleitungen NA2X2Y 4x150 NA2X2Y 4x150	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	Bei Bau-km 0+018 wird durch die Baumaßnahme bestehende Stromleitungen der Stadtwerke Dachau berührt.  Die Leitungen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.10	0+021  5 / 1	Bestehende Kanalisationsleitung (Abwasser) DN 800/1200	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	Bei Bau-km 0+021 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung der Stadtwerke Dachau berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.11	0+023  5 / 1	Wasserleitung GGG 100	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	Bei Bau-km 0+023 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Wasserleitung berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.12	0+313  5 / 1	Telekommunikationslinie	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 0+313 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom AG berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.13	0+317  5 / 1	Telekommunikationslinie	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+317 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Telekommunikationslinie der Bayernwerk AG (E/U) berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>
4.14	0+320  5 / 1	Stromleitung NA2X2Y 4x150	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+320 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Stadtwerke Dachau berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.15	0+326  5 / 1	bestehende Kanalisationsleitung (Abwasserkanal) GFK DN 500	a) Gemeinde Röhrmoos (E/U) b) Gemeinde Röhrmoos (E/U)	Bei Bau-km 0+326 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung der Gemeinde Röhrmoos berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.16	0+327  5 / 1	Stromleitung NA2XS2Y 3x1x150 (MS-Kabel)	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	Bei Bau-km 0+327 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.17	1+952  5 / 3	Stromleitung NAYY 4x95	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	Bei Bau-km 1+952 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Stadtwerke Dachau berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.18	1+956  5 / 3	private Kanalisationsleitung (Abwasserdruckleitung) PE DN 50	a) Eigentümer F1St.676/2 (E/U) b) Eigentümer F1St.676/2 (E/U)	Bei Bau-km 1+956 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende private Kanalisationsleitung berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.19	1+957  5 / 3	private Wasserleitung PE	a) Eigentümer FSt.676/2 (E/U) b) Eigentümer FSt.676/2 (E/U)	Bei Bau-km 1+957 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende private Wasserleitung berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.20	1+959  5 / 3	Telekommunikationslinie	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 1+959 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom AG berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.21	2+469  5 / 3	Stromleitung NA2XS2Y 3x1x150 (MS-Kabel)	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	Bei Bau-km 2+469 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.22	0+330 Gemeindestraße (Fraunhoferstraße)  5 / 3	Telekommunikationslinie	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 0+330 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Telekommunikationslinie der Telekom berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.23	0+332 Gemeindestraße (Fraunhoferstraße)  5 / 3	Stromleitung NAYY 4x185	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	Bei Bau-km 0+332 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Stadtwerke Dachau berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.24	0+333 Gemeindestraße (Fraunhoferstraße)  5 / 3	Wasserleitung PE 1 1/2"	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	Bei Bau-km 0+333 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Wasserleitung der Stadtwerke Dachau berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.25	0+361  5 / 3	Stromleitung NA2XS2Y 3x1x150 (MS-Kabel)	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	Bei Bau-km 0+361 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.26	3+327 bis Bauende St2063 0+037 bis Bauende An- schluss Schleißheimer Straße  5 / 4	Wasserleitung GGG DN 125	a) Stadtwerke Dachau (E/U) b) Stadtwerke Dachau (E/U)	Zwischen Bau-km 3+327 und Bauende wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Wasserlei- tung der Stadtwerke Dachau berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Ab- stimmung mit dem Träger der Anlage geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtl- icher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestat- tungsverträgen.
4.27	3+344 bis Bauende St2063 0+037 bis Bauende An- schluss Schleißheimer Straße  5 / 4	private Kanalisationsleitung (Abwasserdruckleitung) PE DN 63	a) Eigentümer F1St. 714 (E/U) b) Eigentümer F1St. 714 (E/U)	Zwischen Bau-km 3+344 und Bauende wird durch die Baumaßnahme eine bestehende private Kana- lisationsleitung berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Ab- stimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtl- icher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen..

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.28	3+344 – Bauende St 2063 0+037 bis Bauende An- schluss Schleißheimer Straße  5 / 4	Telekommunikationslinie	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Zwischen Bau-km 3+344 und Bauende wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Telekommu- nikationslinie der Deutsche Telekom AG berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Ab- stimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.29	3+648  5 / 4	Strom-Freileitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+648 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Strom-Freileitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
<b>5. Gewässerausbau</b>				
5.1	Bau-km 3+000 bis 3+325  5 / 4	Verlegung des Saubachs	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Zwischen Bau-km 3+035 und 3+163 wird der Saubach (Gew. III. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die genaue Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen 9.  Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind unter Unterlage 19 enthalten.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
5.2	0+041 bis Bauende Anschluss Schleißheimer Straße  5 / 4	Anpassung des Schleißheimer Kanals	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Auf eine Länge von ca. 15 m wird der vorh. Schleißheimer Kanal von der Baumaßnahme berührt.  Der Kanal wird an den neuen Verlauf des Saubaches angepasst.  Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind unter Unterlage 19 enthalten.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
<b>6. Sonstige Maßnahmen</b>				
6.1	0+348 bis 0+442  5 / 1	Beseitigung Erddeponie auf Flst.-Nr. 750	a) Stadt Dachau (E/U) b) ---	Auf dem Grundstück Flst.-Nr. 750 befindet sich eine Lagerhalde des Stadtbauhofes. Die Auffüllungen bis in Höhe von ca. 6 m werden im Vorfeld der Baumaßnahme beseitigt.  Die Kosten trägt die Stadt Dachau.
6.2	0+442 bis 0+491  5 / 1	Teilverfüllung Kiesgrube Flst.-Nr. 750	a) Stadt Dachau (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Auf dem Grundstück Flst.-Nr. 750 wird der vorh. Kiessee mit einer Grundfläche von ca. 8100 m <sup>2</sup> und einer Tiefe von ca. 6 m teilverfüllt.  Die Grundfläche der geplanten Auffüllung beträgt ca. 1700 m <sup>2</sup> . Die verbleibende Grubenfläche beträgt ca. 6400 m <sup>2</sup> .  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
6.3	0+493 bis 0+547  5 / 1	Teilverfüllung Kiesgrube Flst.-Nr. 751	a) Stadt Dachau (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Auf dem Grundstück Flst.-Nr. 751 wird der vorh. Kiessee mit einer Grundfläche von ca. 6600 m<sup>2</sup> und einer Tiefe von ca. 6 m teilverfüllt.</p> <p>Die Grundfläche der geplanten Auffüllung beträgt ca. 4700 m<sup>2</sup>. Die verbleibende Grubenfläche beträgt ca. 1900 m<sup>2</sup>.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
6.4	0+423, 0+484, 0+545, 0+606  5 / 1	Kleintierdurchlass	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Um Amphibien das Queren der St 2063 neu und des parallel verlaufenden öFW zu ermöglichen, werden zwischen Bau-km 0+423 und 0+606 vier Stelztunnel errichtet.</p> <p>Abmessungen: Lichte Weite: 1,50 m Lichte Höhe: 1,00 m Länge: 25 - 27 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Sohle wird als naturnahe Lauffläche ausgebildet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**St 2063, Neubau der Ostumfahrung Dachau**

Unterlage: **11**

Datum: 31.07.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
6.5	1+890  5 / 3	Kleintierdurchlass	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Um Amphibien das Queren der St 2063 neu und des parallel verlaufenden öFW zu ermöglichen, wird bei Bau-km 1+890 ein Stelztunnel errichtet.</p> <p>Abmessungen: Lichte Weite: 1,00 m Lichte Höhe: 0,60 m Länge: 20 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Sohle wird als naturnahe Lauffläche ausgebildet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>